

Bad Schwalbach, den 28.08.2024

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	21/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 27. August 2024
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:25 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Volker Mosler	
--------------------	--

Stellv. Vorsitzender

Herr Björn Sommer	bis einschl. TOP 5
-------------------	---------------------------

Mitglied

Herr Volker Diefenbach	
Frau Miriam Fuchs	
Frau Ulrike Neradt	
Herr Olaf Pulch	
Herr Martin Stappel	
Herr Sebastian Willsch	

Stellv. Mitglied

Herr Matthias Bremser	
Herr Ulrich Fachinger	

Erster ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Herr Klaus-Peter Willsch MdB	
------------------------------	--

entschuldigt

Herr Johann-Josef Becker	
Herr Christian Kessner	

Herr Winfried Steinmacher	
Herr Sandro Zehner	

Verwaltung

Herr Michael Heil	bis TOP 4
Frau Barbara Pendelin	bis TOP 3
Herr Christian Rossel	bis TOP 3

Gast per Webex zugeschaltet

Herr Konstantin Keuneke	bis TOP 3
-------------------------	------------------

Schriftführerin

Frau Yvonne Grein	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Der Ausschussvorsitzende Mosler eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur um 17:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Ersten Kreisbeigeordneten Willsch sowie die Teilnehmer aus der Kreisverwaltung.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden beschlossen:

- Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden gemeinsam beraten.
- Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion Nr. 18/24 zum Bahnübergang Rüdesheim **(Anlage 1)** wird als Tagesordnungspunkt 8 beraten.
- Die Dringlichkeitsanträge der SPD-Fraktion 19/24 und der FDP Fraktion 20/24 **(Anlagen 2 und 3)** zur Sperrung von Fulderaue und Illmenaue werden als Tagesordnungspunkt 9 beraten.
- Verschiedenes rückt in der Tagesordnung damit auf Punkt 10.
-

TOP 1. DS **Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 04. Juni 2024**

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 4. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS XI/1162 **Personalbedarf Vorbeugender Brandschutz**

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten. Herr Rossel erläutert beide Vorlagen. Er weist darauf hin, dass insbesondere in der Leitstelle eine enorme Belastung des vorhandenen Personals besteht. Es besteht die Verpflichtung zur Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen für rund 1800 Gebäude im Kreis. Die Gebäude müssen im fünfjährigen Turnus begangen werden. Bisher kann dieser Verpflichtung nur zu einem kleinen

Anteil nachgekommen werden. Eine Liste der Objekte, die begangen werden müssen, ist dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Bremser, Diefenbach, Stappel und EKB Willsch. Abg. Diefenbach merkt an, dass mit der Beschlussfassung über die Schaffung der Stellen den Haushaltsberatungen vorgegriffen wird.

Um diese Anmerkung zu berücksichtigen, schlägt Ausschussvorsitzender Mosler eine Änderung des Beschlusstextes vor. Die bisherigen Ziffern 2 in beiden Beschlussvorlagen sollen durch folgenden Satz ersetzt werden: Angesichts des Fachkräftemangels wird der Kreisausschuss ermächtigt, mit der Ausschreibung der benötigten Stellen zu beginnen.

Sodann wird über die geänderten Beschlusstexte abgestimmt.

Dem Beschlussvorschlag in der DS XI/1162 (Personalbedarf vorbeugender Brandschutz) wird einstimmig zugestimmt, bei vier Enthaltungen.

Dem Beschlussvorschlag in der DS XI/1163 (Personalbedarf Leitstelle) wird einstimmig zugestimmt, bei fünf Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei vier Enthaltungen**

Beschluss:

1. Die Inhalte der Personalbedarfsberechnung des Vorbeugenden Brandschutzes werden zur Kenntnis genommen.
2. Angesichts des Fachkräftemangels wird der Kreisausschuss ermächtigt, mit der Ausschreibung der benötigten Stellen zu beginnen.

TOP 3. DS XI/1163 Zwischenergebnis Organisationsuntersuchung Zentrale Leitstelle

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden gemeinsam beraten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 5 Enthaltungen**

Beschluss:

1. Die Inhalte des Zwischenergebnisses der Organisationsuntersuchung der Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises werden zur Kenntnis genommen.
2. Angesichts des Fachkräftemangels wird der Kreisausschuss ermächtigt, mit der Ausschreibung der benötigten Stellen zu beginnen.

TOP 4. DS XI/1155 Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage mit der Landeshauptstadt Wiesbaden; Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 01. November 2022; XI/570; Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden

EKB Willsch erläutert, dass nach dem Grundsatzbeschluss zur Bioabfallvergärungsanlage nun der nächste Schritt der Umsetzung des Projekts beginnt.

Herr Heil gibt einige Zusatzinformationen zur geplanten Anlage. Es soll eine schlanke Gesellschaftsstruktur geschaffen werden. Die Gesellschaft wird den Gewinn dafür einsetzen, die Preise stabil zu halten. Hinsichtlich der Veräußerung des bestehenden Gases gibt es zwei Optionen: Die Einspeisung ins Gasnetz, die eine Reinigung des Gases voraussetzt oder der Verkauf an ein Industrieunternehmen ohne Reinigung. Beide Optionen werden derzeit noch geprüft. Die bei der Produktion entstehende Gärreste können im Rheingau-Taunus-Kreis auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Gespräche mit Landwirten wurden bereits geführt.

Zum Kreistag wird vom EAW ein Vorschlag zur Besetzung der Gesellschafterversammlung unterbreitet. Es ist angedacht, eine Person aus dem Kreisausschuss sowie ein Mitglied aus Wiesbadener Gremien als Mitglied in die Gesellschafterversammlung aufzunehmen. Weitere Vertreter aus Kreisausschuss und Kreistag können zu einzelnen Punkten als beratende Mitglieder eingeladen werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pulch, Willsch, Stappel sowie EKB Willsch.

Der Beschlussvorschlag wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur sowie der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss stimmen dem Beschlussvorschlag zu und empfehlen dem Kreistag, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird ermächtigt, den beigefügten Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur Regelung der gemeinsamen Bioabfallentsorgung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden abzuschließen.
2. Dem beigefügten Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der neu zu gründenden Gesellschaft „B2P Bio2Power GmbH“ wird zugestimmt.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird ermächtigt, auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages die Gründung der „B2P Bio2Power GmbH“ mit einer 50%igen Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises zu vollziehen. Diese Ermächtigung schließt etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen des Vertragswerks im Rahmen der notariellen Beurkundung ein. Die Betriebsleitung wird beauftragt, spätestens sechs Wochen vor Gründung der neuen Gesellschaft diese dem Regierungspräsidium Darmstadt gem. § 127a HGO anzuzeigen.

4. Der Vermögensgegenstand wird dem kreiseigenen Sondervermögen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis zugewiesen. Die Stammeinlage zur Gesellschaftsgründung in Höhe von Euro 25.000,00 wird durch das Sondervermögen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis eingebracht.

5. Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird ermächtigt, die 4. Änderung der Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen zwischen dem Rhein-Lahn- Kreis und dem Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit der Werkleitung der Rhein-Lahn- Kreis Abfallwirtschaft abzustimmen, die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen einzuholen und diese abzuschließen. Der Bioabfall aus dem Rhein-Lahn-Kreis wird ab dem 01.01.2029 dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis angedient und in der Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden verwertet. Für die neu zu fassenden Regelungen der Entgelte für die Bioabfallbehandlung sind dem Rhein-Lahn-Kreis die gleichen wirtschaftlichen Konditionen wie den Gesellschaftern zu gewähren. Im Gegenzug wird die Vereinbarung der Annahme der Restabfallmengen aus dem Rheingau- Taunus-Kreis bereits jetzt über den 31.12.2028 hinaus bis zum Ende der Deponielaufzeit in Singhofen verlängert.

6. Sollte sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Realisierung der Anlage aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehr darstellen lassen, ist die Gesellschaft aufzulösen.

TOP 5. DS XI/1154 Große Anfrage Nr. 04/24 der FDP-Fraktion Zivil- und Bevölkerungsschutz im Rheingau-Taunus-Kreis; Stellungnahme der Verwaltung

Abg. Sommer bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Er bittet darüber hinaus darum zu prüfen, ob sich die Stollen in Lorch als Schutzeinrichtung eignen. Dazu ist zu klären, wie die Stollen derzeit genutzt werden und in welchem Zustand sie sind.

EKB Willsch informiert, dass auch auf Bundesebene das Thema der Schutzräume aufgegriffen wurde und die Ergebnisse der Gespräche auf Bundesebene in die Beantwortung der o.g. Nachfrage einbezogen werden sollen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 6. DS XI/1156 Große Anfrage 13/23 der SPD-Fraktion betr. Fahrplanwechsel 2023, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der Verwaltung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 7. DS XI/1171 Resolutionsantrag: Investition statt Subvention - Ende der Subventionierung des 49 Euro Tickets; hier: Antrag Nr. 17/24 der CDU-Fraktion vom 06. August 2024

Abg. Willsch erläutert den Resolutionsantrag.

Die Abg. Diefenbach und Stappel merken an, dass sie den Punkten 2,3 und 4 sowie dem letzten Satz von Punkt 6 nicht zustimmen können.

Daher schlägt Ausschussvorsitzender Mosler eine getrennte Abstimmung zunächst über die Punkte 2,3, 4 und den letzten Satz von Punkt 6 vor und danach über die verbleibenden Punkte des Antrags. Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Den Punkten 1,5,7 sowie dem Punkt 6 ohne den letzten Satz wird einstimmig zugestimmt, bei zwei Enthaltungen.

Den Punkten 2,3,4 sowie dem letzten Satz von Punkt 6 stimmen vier Abgeordnete zu, zwei enthalten sich, drei Abgeordnete stimmen dagegen. Somit findet sich auch für diese Punkte eine Mehrheit.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die öffentlichen Verlautbarungen der RMV und die Mitteilungen der RMV-Geschäftsführung an ihre Gesellschafter – darunter der Rheingau-Taunus-Kreis – mit großer Sorge zur Kenntnis. Demnach muss der RMV in Folge unzureichender Finanzierung bereits heute schon Einschränkungen im Verkehrsangebot vornehmen und er prognostiziert, dass seine Finanzausstattung nicht ausreichen wird, die in den kommenden Jahren fertiggestellte und langersehnte Infrastruktur – wie beispielsweise der Ausbau der S6 – tatsächlich im ÖPNV zu betreiben. Außerdem lägen die größten Probleme des ÖPNV im Rhein-Main-Gebiet in mangelnder Kapazität und Unpünktlichkeit, die auf unzureichende und unzureichend instandgehaltene Infrastruktur zurückzuführen ist.
2. Der Kreistag erkennt an, dass sich eine angemessene finanzielle Ausstattung des RMV neben den eigenen Fahrgeldeinnahmen nur aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes, originären Finanzmitteln des Landes und/oder durch seine Gesellschafter darstellen kann. Letzteres scheidet im Hinblick auf den Rheingau-Taunus-Kreis aus, da zum einen finanzielle Spielräume für Aufwendungen außerhalb der Pflichtaufgaben nicht bestehen und zum anderen Ausweitungen der Ausgaben für den ÖPNV einschließlich der dazu ggf. notwendigen Anhebungen der Kreisumlage von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden. In Hinblick auf die Bundes- und die Landesebene stellt der Kreistag fest, dass die bestehenden finanziellen Spielräume derzeit ausschließlich dafür aufgewendet werden, den Verkehrsverbänden die laufenden Einnahmeausfälle zu erstatten, die durch die Einführung des 49-Euro-Tickets entstehen. Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden dagegen gekürzt und eine verbesserte Unterstützung der Verkehrsverbände bei der Bereitstellung von Verkehrsleistungen bleibt aus.

3. Der Kreistag fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, die Festlegung auf einen willkürlichen Preis von 49 Euro je Monat für ein bundesweites ÖPNV-Abonnement aufzugeben. Gleichzeitig begrüßt er den Gewinn an Klarheit und Komfort für die Fahrgäste, den ein bundesweit gültiges Nahverkehrsticket bedeutet.
4. Die aktuell zum Ausgleich der Fahrgeldmindereinnahmen durch das 49-Euro-Ticket vorgesehenen zusätzlichen Subventionen von ca. 4 Milliarden Euro im Jahr sollen stattdessen umgehend in den Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur investiert werden. Dies beinhaltet insbesondere die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, Personal und Fahrzeugen, um einen zuverlässigen und eng getakteten ÖPNV zu gewährleisten.
5. Der Kreistag spricht sich für eine bundesweit koordinierte Tariflandschaft im ÖPNV aus. Neben einem unkomplizierten Zugang für regelmäßige wie auch Gelegenheitsnutzer und verbund- sowie länderübergreifender Gültigkeit ist es dabei von herausragender Bedeutung, dass Verkehrsverbünde die Möglichkeit haben, durch eine flexible Preisgestaltung die Nachfrage zu steuern und attraktive Angebote zu refinanzieren. Sozialtickets und Unterstützungsmaßnahmen für Personen mit geringen Einkommen und besonderen Härtefällen sollen weiterhin gewährleistet bleiben.
6. Der Kreistag fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, wichtige Infrastrukturprojekte in Hessen wie die Reaktivierung der Aartalbahn, die Wallauer Spange, die Regionaltangente West und den Ausbau der S6prioritär und zügig umzusetzen. Es muss sichergestellt werden, dass ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um nicht nur diese neue bzw. reaktivierte Infrastruktur herzustellen, sondern auch den Verkehr auf dieser zusätzlichen Infrastruktur zu bestellen, ohne dabei bestehende Angebote einzuschränken. Das ist mit dem horrenden Subventionsbedarf des 49-Euro-Tickets offensichtlich nicht möglich.
7. Der Kreistag setzt sich für eine nachhaltige und zukunftsfähige Verkehrspolitik ein, die einen zuverlässigen, eng getakteten und dichten ÖPNV ermöglicht. Hierdurch soll der ÖPNV als attraktive Alternative zum Individualverkehr gefördert werden.

**TOP 8. DS XI/1182 Dringlichkeitsantrag Bahnübergang Rüdesheim; hier:
Dringlichkeitsantrag Nr. 18/24 der CDU-Fraktion vom 27. August
2024**

Ausschussvorsitzender Mosler informiert, dass sich Landrat Zehner bereits an Herrn Verkehrsminister Wissing gewandt hat. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt. Auch EKB Willsch hat sich bereits an Herrn Verkehrsminister Wissing gewandt.

Dem Kreistag wird einstimmig empfohlen, den Dringlichkeitsantrag zu beschließen.

- TOP 9. DS XI/1184 Dringlichkeitsantrag zur ganzjährigen Sperrung der Stillwasserflächen im Bereich der Illmenaue/Fulderaue für Wassersport; hier: Nr. 19/24 der SPD-Fraktion vom 26. August, eingegangen am 27. August 2024**
- TOP 9. DS XI/1185 Sperrung der Stillgewässer im NSG „Fulder Aue - Ilmen Aue“; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 20/24 der FDP-Fraktion vom 27. August 2024**

Aus einer Stellungnahme der Verwaltung, die dem Ausschussvorsitzenden Mosler vorliegt, geht hervor, das am 30. August 2024 in Ingelheim ein Runder Tisch zur Sperrung der beiden Auen initiiert von der SGD Nord in Ingelheim stattfindet.

EKB Willsch weist auf die Bedeutung der Nutzung der beiden Auen für Sportvereine und den Schulsport hin.

Die Verwaltung wird darum gebeten, am Runden Tisch teilzunehmen und den Kreistagsmitgliedern das Ergebnis der Beratungen vor der KT-Sitzung mitzuteilen.

TOP 10. DS Verschiedenes

Abg. Stappel bittet um einen Sachstand zur Bearbeitung des Nahverkehrsplans Wiesbaden-Rheingau-Taunus, insbesondere um einen Zeitplan. Eine kurzfristige Information wird zugesagt.

Ausschussvorsitzender Mosler bittet darum, einen Vertreter der VIAS in die nächste Ausschusssitzung einzuladen, um die Probleme im rechtsrheinischen Bahnverkehr zu besprechen.

Abg. Neradt weist darauf hin, dass die Probemitgliedschaft im Kulturfonds Rhein-Main am 30. Juni 2025 ausläuft und eine Entscheidung über eine dauerhafte Mitgliedschaft getroffen werden muss. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass eine Entscheidung erst im Zuge der Haushaltsberatungen getroffen werden kann.

Abg. Stappel weist darauf hin, dass die Müllabfuhr im Untertaunus in den letzten Wochen nicht immer ohne Verzögerung funktioniert hat. Er bittet darum, dass der EAW über die Ursachen der Verzögerungen bei der Abholung berichten.

Der Ausschussvorsitzende Mosler bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 18:25 Uhr.

Bad Schwalbach, 28. August 2024

(Volker Mosler)
Ausschussvorsitzender

(Yvonne Grein)
Schriftführerin